

Finanzen und Wirtschaft

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 30. November 2017, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21.4.2016 nach den §§ 61 und 62 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz LGBl. Nr.7/1992 idgF. (StL 1992) betreffend die Neuerlassung des Organisationsstatutes für die Unternehmung „Museen der Stadt Linz“, kundgemacht an der Amtstafel der Landeshauptstadt Linz am 22.4.2016, aufgehoben wird.

Auf Grund von § 46 Abs. 1 Z. 3 iVm § 62 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz LGBl. Nr.7/1992 idgF. (StL 1992) wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 21. April 2016 nach den §§ 61 und 62 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz LGBl. Nr.7/1992 idgF. (StL 1992) betreffend die Neuerlassung des Organisationsstatutes für die Unternehmung „Museen der Stadt Linz“, kundgemacht an der Amtstafel der Landeshauptstadt Linz am 22.4.2016, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.